

Handlungsleitfaden zur An-/Um- und Abmeldung

Um der Meldepflicht gemäß §§ 17 ff. BMG nachzukommen, benötigen wir:

1. die gültigen Personalausweise aller einziehenden Personen (die Adresse muss geändert werden) bzw. Reisepass oder Aufenthaltstitel
2. Bescheinigung des Wohnungsgebers, aus der sich der Tag des Einzuges sowie die Namen der einziehenden Personen ergeben (Wohnungsgeberbescheinigung, Auszug aus dem Mietvertrag)

sowie:

3. die Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder

Achtung: Sollten künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigte eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem zum anderen Sorgeberechtigten wechseln, ist die Zustimmung des anderen Elternteils erforderlich. Hierzu können Sie das Formular: „Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzuges eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17 und 22 Bundesmeldegesetz (BMG)“ nutzen.

Für Ihre Vorsprache können Sie sich vertreten lassen. Dafür sind die vom Meldepflichtigen unterzeichnete Vollmacht mit Originalunterschrift sowie der Personalausweis der umzumeldenden Person vorzulegen.

Sofern Bürger aus einer anderen deutschen Gemeinde **erstmalig nach Merseburg ziehen** benötigen wir zusätzlich:

1. alle Personenstandsurkunden wie Geburtsurkunde, die Eheurkunde, das Scheidungsurteil und bei einem verwitweten Ehepartner die Sterbeurkunde,
2. soweit vorhanden: alle ausgestellten Dokumente.

Die **Abmeldung eines Nebenwohnsitzes in Merseburg muss immer am Ort der Hauptwohnung erfolgen.**

Die **Abmeldung eines Hauptwohnsitzes in das Ausland** kann formlos per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist möglich. Folgende Unterlagen sind erforderlich:

1. die Angabe, wer abgemeldet wird mit welcher Anschrift, dem Tag der Abmeldung, die vollständige Wegzugsadresse nebst Unterschrift
2. Kopie des Personalausweises/Reisepasses
3. Auszugsbescheinigung des Wohnungsgebers

